

PRESSEMITTEILUNG

Anlässlich des Fernsehspiels »Gott von Ferdinand von Schirach« nimmt die DGSP Stellung zum Themenkomplex Hilfe zur Selbsttötung

Köln, 25. November 2020. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) bezieht **kritisch Stellung zum ARD-»TV-Event« »Gott von Ferdinand von Schirach« – ein Film mit anschließendem Publikumsentscheid. Der Anspruch des Stücks, eine gesellschaftliche Debatte um das Recht auf Selbsttötung zu fördern, erscheint sinnvoll. Jedoch werden die Zuschauer*innen in dieser Form zu einem »Urteil« verführt, das durch die dramaturgische Zuspitzung wesentliche Gesichtspunkte der außer Acht lässt oder sich auf falsche Fakten beruft.**

Im Wesentlichen geht die DGSP in der Bewertung des Fernsehereignisses einher mit der Argumentation der Palliativmediziner und Psychologen, die sich diesbezüglich in einem offenen Brief an Herrn von Schirach gewandt haben (Link zum offenen Brief: <https://dynamic.faz.net/download/2020/offener-brief-suizid.pdf>). »Vor allem die Feststellung ist wichtig, dass es hier nicht um das Recht auf Selbsttötung *an sich* geht, sondern um das Recht auf die *assistierte* Selbsttötung«, so Christel Achberger, Erste Vorsitzende der DGSP.

Die DGSP macht, insbesondere im Hinblick auf die Situation psychisch erkrankter Menschen, bereits in ihrer Stellungnahme vom 3. August 2020 zur Aufhebung des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) wichtige Eingaben für eine Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Link zur Stellungnahme: https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/2020/DGSP_Stellungnahme_Hilfe_zur_Selbsttoetung_2020.pdf). »Die sind im gesellschaftlichen Diskurs allerdings leider noch sehr wenig beachtet worden«, so Achberger. Sie betreffen neben einem multiprofessionellen Begutachtungs- und Beratungsverfahren (z.B. auch Schuldner-, Erziehungs- oder Suchtberatung) und dem weiteren Ausbau von Präventionsangeboten vor allem auch eine Abwendung der Verpflichtung zur Hilfe bei Selbsttötung. In »Gott« ist es eine Ärztin, die zur Gabe eines tödlichen Mittels verpflichtet werden soll, in anderen Fällen ist es womöglich ein*e nahe*r Angehörige*r, der*die durch die Bitte nach Hilfe zur Selbsttötung in schwere Gewissenskonflikte gestürzt werden könnte. Achberger: »Hier ist nach wie vor der Gesetzgeber in der Pflicht, sich dem Thema mit genaueren Regelungen und umfangreicheren Angeboten zu widmen.«

Hintergrundinformation

Der Film »Gott von Ferdinand von Schirach« basiert auf dem Theaterstück des Autors und behandelte am 23. November 2020 zusammen mit einem anschließenden Publikumsentscheid den Themenkomplex um

das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§217 StGB) (Link zum Urteil:

www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/02/rs20200226_2bvr234715.html).

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) setzt sich als bundesweiter Fachverband seit 50 Jahren für die Interessen und den Schutz psychisch erkrankter, behinderter und von psychischer Erkrankung und Behinderung bedrohter Menschen ein. Die DGSP arbeitet berufs- bzw. expertenübergreifend, das heißt, ihre Mitglieder sind psychiatrisch Tätige aller Berufsgruppen aus verschiedenen Institutionen, Psychiatrieerfahrene und deren Angehörige sowie Träger sozialpsychiatrischer Angebote.

<http://www.dgsp-ev.de>

Kontakt zur DGSP

Birthe Ketelsen

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Pressesprecherin

E-Mail: birthe.ketelsen@dgsp-ev.de

www.dgsp-ev.de